



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11782**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Sprung, Michael
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013 10.07.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg

Hinter der Gaststätte im Buchenweg 27 e befand sich bis vor kurzem ein kleiner Bolzplatz (Rasenfläche mit einem Tor). Dort spielten sehr viele Kinder und Jugendliche fast täglich mehrere Stunden Fußball.

Seit einigen Wochen nun ist das Fußballtor verschwunden und es befinden sich Ballspiel-Verbotsschilder am Platz. Darüber sind nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sehr enttäuscht, da dieser kleine Bolzplatz am Rosengarten die einzige öffentliche Möglichkeit der Kinder zum Fußballspielen war.

- 1. Gehört das Grundstück zur Gaststätte und wurde der Bolzplatz daher entfernt?**
- 2. Oder gehört das Grundstück dem Verein Rosengarten? Auf den angebrachten Verbotsschildern, die das Ballspielen untersagen, steht „Verein Rosengarten“. Darf das Fußballspielen untersagt werden?**
- 3. Falls das Verbot nicht zurückgenommen werden kann/soll: Könnte man als Alternative auf dem davor befindlichen Spielplatz einen kleinen Bolzplatz errichten? Oder: Wo am Rosengarten könnten die Kinder sonst noch Fußballspielen?**

gez. Michael Sprung
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

04.07.2013

Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg

Vorlagen-Nummer: V/2013/11782

TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Der sogenannte „Bolzplatz“ besteht aus einem Fußballtor und dieses befindet sich nicht auf dem Grundstück der Gaststätte im Buchenweg sondern auf einer Fläche rechts daneben. Über diese Fläche hat die Stadt Halle (Saale) einen Kaufvertrag mit einem privaten Dritten geschlossen.

Vereinbarungen zu einer Nutzung als Bolzplatz gab und gibt es nicht. Auch war dieses Grundstück kein öffentlicher Spielplatz.

Die Verwaltung wird sich mit dem Erwerber ins Benehmen setzen, um bis zu einer abschließenden Bebauung durch den Erwerber, die Nutzung für die Kinder und Jugendlichen aufrechterhalten zu können.

zu 3.

Die Nutzung des vorhandenen Spielplatzes als Bolzplatz ist nach Rücksprache mit dem Bereich Stadtgrün aufgrund der Spielplatzgröße und der Spielplatznutzer ungeeignet.

Die als Spielplatz ausgewiesene Fläche gibt gerade ausreichend Platz für die fest installierten Spielgeräte her und wäre auch alleine nicht ausreichend, um ein Spiel auf ein Tor sinnvoll zu ermöglichen. Zusätzlich müsste auf den straßenzugewandten Seiten ein kostenintensives Ballfangnetz installiert werden.

Der Spielplatz ist für Kleinkinder ausgewiesen. Insoweit besteht eine Nutzungsunverträglichkeit in Bezug auf Ballsportarten.

Sollten Ausweichstandorte gesucht werden, kämen nach Rücksprache mit dem v. g. Bereich die bereits vorhandenen Bolzplätze im naheliegenden Stadtteil Silberhöhe in Frage.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Wolfram Neumann
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

11.06.2013

Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg

Vorlagen-Nummer: V/2013/11782

TOP: 9.1.

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund des Recherchebedarfes über den Bereich der Verwaltung hinaus und der hochwasserbedingten Inanspruchnahme von Kapazitäten wird die Beantwortung der Anfrage im Stadtrat Juli erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wolfram Neumann
Beigeordneter